LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21153**

09.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8574 vom 10. August 2026
der Abgeordneten Dilek Engin und Silvia Gosewinkel SPD
Drucksache 18/20835

Unterrichtsausfall für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Unterrichtsausfall stellt für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen weiterhin eine erhebliche Herausforderung dar. Neben organisatorisch bedingten Ausfällen, beispielsweise durch Schulveranstaltungen bzw. Fortbildungen von Lehrkräften, ist insbesondere der krankheitsbedingte Ausfall von Lehrkräften ein wesentlicher Faktor. Verschärft wird die Situation durch den anhaltenden Lehrkräftemangel, der die Kompensation ausgefallener Unterrichtsstunden erschwert.

Trotz verschiedener Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen bei der Sicherstellung eines verlässlichen Unterrichtsangebots. Unterrichtsausfall kann sich dabei auf Lernprozesse, Bildungswege bzw. die Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern auswirken.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 8574 mit Schreiben vom 4. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie viele Unterrichtsstunden sind in den Schuljahren 2024/2025 bis 2025/2026 an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ausgefallen? (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Schulform einschließlich Förderschulen aller Förderschwerpunkte, berufsbildenden Schulen und Bezirksregierung)

Die Erhebung der Unterrichtsstatistik für das Schuljahr 2025/2026 ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Aus vorstehendem Grund liegen dem Ministerium für Schule und Bildung derzeit ausschließlich die Ergebnisse für das Schuljahr 2024/2025 vor.
Die erbetenen Daten für das Schuljahr 2024/2025 können dem Kapitel 5.2. der Veröffentlichung „Unterrichtserteilung und Unterrichtsausfall in der Primarstufe, in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II - Ergebnisse der Flächendeckenden Unterrichtsstatistik mit Detailerhebung für das Schuljahr 2024/2025“ (https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/bericht-unterrichtsstatistik_sj2024-2025.pdf) entnommen werden.

Datum des Originals: 04.09.2026/Ausgegeben: 15.09.2026

2. Wie viele der in den Schuljahren 2024/2025 bis 2025/2026 ausgefallenen Unterrichtsstunden wurden nicht, z.B. durch Vertretungsunterricht, Distanzunterricht oder andere Maßnahmen, kompensiert? (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Schulform einschließlich Förderschulen aller Förderschwerpunkte, berufsbildenden Schulen und Bezirksregierung)

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele der in den Schuljahren 2024/2025 bis 2025/2026 ausgefallenen Unterrichtsstunden wurden durch Vertretungsunterricht kompensiert? (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Schulform einschließlich Förderschulen aller Förderschwerpunkte, berufsbildenden Schulen und Bezirksregierung)

Lehrkräfte sind gemäß § 12 Abs. 4 der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO) auf Anordnung der Schulleitung zu einer angemessenen fachlichen Vorbereitung und Durchführung von Vertretungsunterricht verpflichtet. Diese Unterrichtsstunden als Ausfall zu bezeichnen, würde die zusätzliche und engagierte Arbeit, die die Lehrkräfte für qualitativ hochwertigen Vertretungsunterricht aufbringen, geringschätzen. Die Landesregierung vertritt daher die Auffassung, dass Unterrichtsstunden, die durch eine andere Lehrkraft vertreten werden, nicht als ausgefallene, sondern als in Form von Vertretungsunterricht erteilte Stunden zu betrachten sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

4. Welche Gründe wurden in den Schuljahren 2024/2025 bis 2025/2026 für ausgefallene Unterrichtsstunden erfasst? (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Schulform einschließlich Förderschulen aller Förderschwerpunkte, berufsbildenden Schulen und Bezirksregierung)

Für das Schuljahr 2025/2026 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Gründe, die im Rahmen der Detailerhebung der Unterrichtsstatistik von den öffentlichen Schulen der teilnehmenden Schulformen im Schuljahr 2024/2025 erfasst wurden, können sortiert nach der Häufigkeit Abbildung 13 im Kapitel 3.9 der vorstehend genannten Veröffentlichung (https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/bericht-unterrichtsstatistik_sj2024-2025.pdf) entnommen werden.

5. Wie viele Unterrichtsstunden fielen in den Schuljahren 2024/2025 bis 2025/2026 aufgrund von Erkrankungen von Lehrkräften aus? (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Schulform einschließlich Förderschulen aller Förderschwerpunkte, berufsbildenden Schulen und Bezirksregierung)

Für das Schuljahr 2025/2026 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Generell gilt: Die Unterrichtsstatistik gliedert sich in zwei Erhebungsteile. Bei der flächendeckenden Erhebung wird für jede Unterrichtswoche eine auf sieben zentrale Kennziffern reduzierte Wochenmeldung durch alle öffentlichen Schulen der teilnehmenden Schulformen abgegeben. Damit liegen landesweite Daten zum erteilten und ausgefallenen Unterricht an den teilnehmenden Schulen über das gesamte Schuljahr hinweg vor. Um weitergehendes Steuerungswissen zu gewinnen, wird diese Meldung ergänzt durch die Detailerhebung. Hierbei handelt es sich um eine differenziertere Rückmeldung, die von den teilnehmenden Schulen einmal

pro Schuljahr zusätzlich zur flächendeckenden Erhebung für einen zugewiesenen Zeitraum von zwei Unterrichtswochen erfolgt und die u. a. über die Gründe für Abweichungen vom regulären Stundenplan Auskunft gibt. Eine Verlängerung der Erhebungszeiträume der Detailmeldung auf das gesamte Schuljahr würde für die Schulen einen zu hohen Verwaltungsaufwand bedeuten. Im Unterschied zur Wochenmeldung stehen aufgrund des Stichprobencharakters der Detailmeldung die Daten nicht flächendeckend über alle Schulwochen hinweg zur Verfügung. Daher liegen dem Ministerium für Schule und Bildung keine absoluten landesweiten Ergebnisse zu den aufgrund von Erkrankung der Lehrkräfte ausgefallenen Unterrichtsstunden vor.

In 52,9 Prozent der mit der Detailmeldung von den Schulen gemeldeten Fälle lag die Abweichung vom planmäßigen Unterricht in der Erkrankung einer Lehrkraft begründet. Darauf reagierten Schulen in gut drei von vier Fällen mit Vertretungsunterricht, in 15,3 Prozent mit ersatzlosem Entfall bzw. in 7,9 Prozent mit Eigenverantwortlichem Arbeiten (nur in der Sekundarstufe II möglich). Insgesamt 2,0 Prozent der planmäßig vorgesehenen Unterrichtsstunden konnten aufgrund der Erkrankung einer Lehrkraft nicht erteilt werden.